

Anrechnung nicht formell erworbener Kompetenzen – ein Projekt von hohem Interesse für die Informatikerinnen und Informatiker

Die Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen ermöglicht gemäss Berufsbildungsgesetz Erwachsenen den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen, ohne einen üblichen Bildungsgang durchlaufen zu müssen. Im Projekt "Validation des acquis" werden unter der Federführung des BBT in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt die Grundlagen zur Erarbeitung von Anrechnungsverfahren entwickelt. Die Informatik ist mit dabei. Dank dem Modulkonzept sind die Grundlagen vorhanden, mit ersten Pilotumsetzungen kann noch im nächsten Winter gerechnet werden.

Von Alfred Breu, Präsident Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik ZLI.

Wer keine einschlägigen Abschlüsse vorzuweisen hat, hat es auf dem Schweizer Arbeitsmarkt oft schwer. Auch die berufliche Weiterbildung setzt in aller Regel einen Abschluss oder ein Zeugnis voraus, in der Regel den Lehrabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis. Zunehmend ist das auch in der Informatik so, das bestätigen langjährige Informatiker/-innen, die sich am Markt verändern wollen oder müssen. Genügten in der Vergangenheit produktorientierte Zertifikate, hat heute die Informatik-Lehre bereits neue Standards gesetzt. Kommt hinzu, dass der Konkurrent eines Schweizer Informatikers nicht nur ein weiterer Zürcher oder eine Bernerin ist, sondern bestausgebildete Inder, Polen usw. mit Hochschulabschluss. Entsprechend wird es für langjährige Informatiker immer wichtiger, die Kompetenzen mit eidg. Abschlüssen zu belegen und die Voraussetzung zur Weiterbildung in der höheren Berufsbildung zu schaffen.

Ein neuer Weg zum eidg. Fähigkeitszeugnis als Informatikerin/Informatiker

Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht die Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen. Seit einiger Zeit ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) daran, die Voraussetzungen zu schaffen und für alle Kantone gültige Regelungen festzulegen. I-ch ist in der Arbeitsgruppe beteiligt. Ein Projektteam der Informatik-Grundbildung ist daran, die nötigen Instrumente, Verfahren und Bestehensregeln für die Beurteilung von Kompetenzen zu definieren. Dabei kann sie sich auf die neue Bildungsverordnung der Informatiker/-innen, auf das Qualifikationsprofil für den Beruf Informatiker/-in und dem Modulbaukasten von i-ch (Informatik Schweiz) stützen.

Selbstbeurteilung mit Kompetenzenbilanz

Die Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen richtet sich an mindestens 25-jährige Berufsleute mit einer mindestens 5-jährigen Berufserfahrung in einem Einsatzschwerpunkt der Informatik, also im Support, der Systemtechnik oder Applikationsentwicklung. Deren Kompetenzen werden nach ähnlichen Kriterien beurteilt, wie die der Lehrabgänger/-innen. Das Verfahren beginnt mit dem Zusammentragen einer Kompetenzenbilanz. Die interessierte Person reicht ein Dossier ein, in welchem sie ihre Kernkompetenz angibt (z.B. Applikationsentwickler/-in mit grossem Portefeuille) und ein *Referenzprojekt*. Sie muss belegen, dass sie Kompetenzen in mindestens 12 Grundlagenbezogenen Modulen der 16 in der Bildungsverordnung festgehaltenen und im Schwerpunkt weitere mindestens 6 Module in Niveau 2-4 aus den definierten Schwerpunkten. Der Abschluss der Allgemeinbildung in einer früheren mindestens 3-jährigen Lehre abgeschlossen wird angerechnet. Fehlt dieser, ist er nachzuholen. Ebenso allfällige Lücken in der Informatik.

Die Validierung der Kompetenzen

Zuständig für die Abgabe der eidg. Fähigkeitszeugnisse ist der jeweilige Kanton. Entsprechend ist das Dossier den Prüfungsgremien einzureichen. Die kantonalen Prüfungsexperten werden es beurteilen und die betreffende Person zu einem Assessment einladen, in welchem die vorhandene Kompetenz verifiziert wird und allfällige Lücken im Vergleich zum Abschluss der Informatik-Lehre herausgefiltert werden. Diese sind noch vor der definitiven Anerkennung zu schliessen. Das EFZ wird nur bei wirklich vorhandener Gleichwertigkeit abgegeben.

Nutzen für alle Beteiligten

Von der Kompetenzenbilanz profitieren Arbeitgebende und Arbeitnehmende, resp. die Stellensuchenden. Es ist zu hoffen, dass sich viele Informatiker/-innen zertifizieren und damit ihre Kompetenz nach dem allgemein bekannten System des Lehrabschlusses nachweisen lassen. Mit der Selbstbeurteilung im Vergleich zu den geforderten Kompetenzen erkennt man allfällige Lücken und kann diese schliessen. Dadurch, dass Informatiker/-innen die nicht formal erworbenen Fähigkeiten sichtbar machen und anerkennen lassen, steigen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aber nicht nur das, sie verfügen so über eine Grundlage, ihre Fähigkeiten gezielt weiter zu entwickeln, ihnen wird der Zugang zur höheren Berufsbildung vereinfacht oder gar erst ermöglicht. Die Betriebe können sich auf neue, verlässliche Informationen über die Fähigkeiten von Bewerberinnen und Bewerbern stützen. Für die Förderung der Mitarbeitenden steht ihnen ein wertvolles und einfaches Personalentwicklungsinstrument zur Verfügung.

Einführung in allen Kantonen im 2008

Angestrebt wird die Pilot-Umsetzung des Anerkennungsprozesses in diesem Winter in den Kantonen Zürich und Bern. Die Anwendung in allen Kantonen ist per 2008 geplant, ein Beitrag im Rahmen des Jahres der Informatik, der Informatica 08.

Alfred Breu, 24. November 2007

BB-Aktuell